

# Abtretungserklärung

## Übertragung der Bildrechte an Stadtarchiv Nordhausen / Nordhäuser Geschichts- und Altertumsverein

Ich, Vorname:

\_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Geb.datum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

stimme einer möglichen Veröffentlichung, der von mir erstellten Bildaufnahmen und Texte zu.

Ich gestatte den o.g. Einrichtungen das Material ganz oder teilweise zu vervielfältigen, zu verbreiten und in allen ihren Medien zu veröffentlichen. Dazu zählen: Print- und Presseerzeugnisse, Video- und Audiogramme (z. B. DVD) sowie Internet (auch Soziale Medien) und TV/Film. Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart.

Ich bin über den Inhalt §22 des Gesetzes das Urheberrecht an Werken der Bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) ausdrücklich belehrt worden. (siehe unten)

Ich verzichte auf Honorarzahlungen in jeglicher Form und erhebe keinerlei Ansprüche. Meine Anschrift oder andere private Daten werden nicht veröffentlicht.

Für den Fall, dass ich für die oben genannten Aufnahmen Leistungen erbracht habe, die unter das Urheberrecht oder das Leistungsschutzrecht fallen, gilt folgendes: Ich räume dem Lizenznehmer die Nutzungsrechte in dem oben beschriebenen Umfang ebenfalls ein.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

(Bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Der Inhalt § 22 KunstUrhG lautet wie folgt: (Recht am eigenen Bild) Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden lässt, eine Entlohnung erhält. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablauf von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner, noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.